

VERMÖGENSVERWALTUNGSMANDAT GROWTH

PORTFOLIO PER 28.02.2026

STRATEGIEINFORMATIONEN

| | |
|------------------------------|------------|
| Auflegungsdatum | 02.05.2005 |
| Originalwährung | EUR |
| EU-Offenlegungs-VO 2019/2088 | Artikel 8 |

BRUTTO-PERFORMANCE*

| | Rendite | Volatilität |
|--------------|---------|-------------|
| YTD 2026 | 2,58% | 0,90% |
| 2025 | 4,16% | 8,55% |
| 2024 | 12,45% | 5,46% |
| 2023 | 9,89% | 7,84% |
| Seit Auflage | 198,82% | 8,18% |
| 3 Jahre p.a. | 8,77% | 7,00% |
| 5 Jahre p.a. | 5,21% | 8,81% |

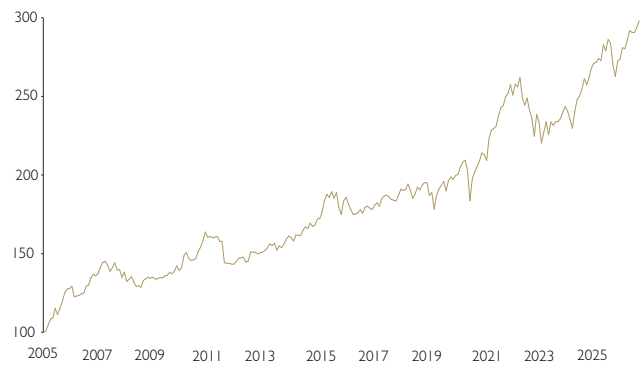
STRATEGIE

Diese Strategie eignet sich besonders für Investoren, die eine überdurchschnittliche Risikotoleranz aufweisen und längerfristig von einem höheren Vermögenswachstum durch die stärkere Ausrichtung auf Kursgewinne profitieren möchten. Das Anlageziel ist der langfristige Vermögenszuwachs durch Kapitalgewinne. Im langfristigen Durchschnitt beträgt der Anteil von Aktienfonds bzw. aktienähnlichen Wertpapieren max. 80 %, der Anteil an Rentenfonds bzw. rentenähnlichen Wertpapieren max. 40 % und der Anteil Alternativer Investments max. 25 %. Je nach Marktlage ist es auch möglich, 100 % in Cash zu halten. Aufgrund der Zusammensetzung weist das Portfolio eine erhöhte Volatilität auf, d.h. das Vermögen kann auch innerhalb kurzer Zeiträume großen Schwankungen nach oben und nach unten ausgesetzt sein. Bei der Fondsauswahl innerhalb dieser Strategie werden nicht nur finanzielle, sondern stets auch ökologische und soziale Faktoren berücksichtigt. Dementsprechend werden mindestens 80 % in Fonds oder ETFs investiert, die gemäß EU-Offenlegungsverordnung 2019/2088 als Artikel 8 oder als Artikel 9 klassifiziert sind.

WERTENTWICKLUNG*

(Quelle: eigene Berechnung, Datenbasis Triple A. Die Quellenangabe bezieht sich auf alle angeführten Grafiken.)

ENTWICKLUNG SEIT AUFLAGE



* Die Angaben zur Wertentwicklung basieren auf Vergangenheitswerten. Diese Wertentwicklung in der Vergangenheit (Quelle: Volksbank Vorarlberg) lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung zu. Provisionen, Gebühren und andere Entgelte (laut Schalterausgang) sowie Steuern wirken sich auf die angeführte Wertentwicklung (Rendite) mindernd aus.

TOP HOLDINGS** IN %

| | |
|-------------------------------------------------|--------|
| JPM US Select Equity | 13,03% |
| UBS ETF - S&P 500 ESG UCITS ETF | 12,47% |
| Volksbank Funds - Premium Selection Equity Fund | 11,58% |
| Invesco Emerging Markets Equity Fund | 5,86% |
| JPM Global Dividend Fund | 5,69% |

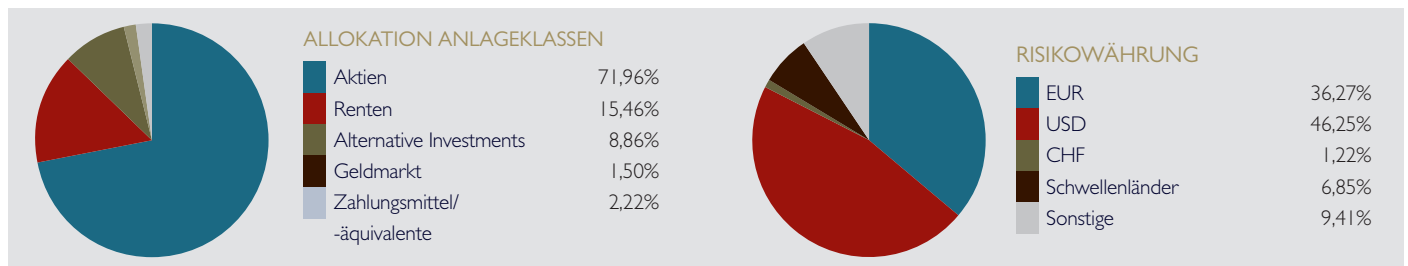
** exkl. Geldmarktprodukte und Währungsoptionen

VERMÖGENSVERWALTUNGSGEBÜHREN

| | |
|------------|-------|
| All-in-Fee | 1,50% |
|------------|-------|

Die Gebühr wird zusätzlich gesetzlicher Umsatzsteuer im Nachhinein in Rechnung gestellt.

PROFIL DES TYPISCHEN ANLEGERERS



Disclaimer: Dies ist eine Marketingmitteilung im Sinne des WAG. Die hier dargestellten Angaben dienen, trotz sorgfältiger Recherche, ausschließlich der unverbindlichen Information. Die Inhalte stellen weder ein Angebot bzw. eine Einladung zur Stellung eines Anbots zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, noch eine Empfehlung zum Kauf oder Verkauf, oder eine sonstige vermögensbezogene, rechtliche oder steuerliche Beratung dar und dienen überdies nicht als Ersatz für eine umfassende Risikoauflärung bzw. individuelle Beratung. Die Angaben zur Wertentwicklung basieren auf Vergangenheitswerten. Diese Wertentwicklung in der Vergangenheit (Quelle: Volksbank Vorarlberg) lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung zu. Provisionen, Gebühren und andere Entgelte (laut Schalterausgang) sowie Steuern wirken sich auf die angeführte Wertentwicklung (Rendite) mindernd aus. Für Detailsauskünfte steht Ihnen Ihr Kundenberater selbstverständlich gerne zur Verfügung. Das Portfolio weist aufgrund der Zusammensetzung des Portfolios oder der verwendeten Portfoliomanagementtechniken eine erhöhte Volatilität auf. Die hierin enthaltenen Informationen basieren auf einer Datenbasis, die von der Volksbank Vorarlberg als zuverlässig eingeschätzt wird, für die jedoch keinerlei Gewähr übernommen wird. Die hier dargestellten Informationen wurden mit größter Sorgfalt recherchiert. Druckfehler und Irrtümer vorbehalten. Gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 legen wir Folgendes offen: Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.